

Liebe Bürgermeisterinnen,
liebe Bürgermeister!

Österreich hat eine lange Tradition der Nachbarschaftshilfe. Bei Konflikten vor unserer Haustür – Ungarn 1956, Tschechien 1968 oder die Auseinandersetzung im ehemaligen Jugoslawien der 1990er – war Österreich und seine Bevölkerung stets bereit, rasch und wirksam Hilfe zu leisten.

Dies gilt selbstverständlich auch beim aktuellen Krieg in der Ukraine. Die militärische Aggression Russlands fordert vor allem unter der Zivilbevölkerung viele Opfer. Viele Österreicherinnen und Österreicher zeigen sich solidarisch mit der ukrainischen Bevölkerung und wollen helfen. Das Innenministerium möchte daher mit dem Österreichischen Gemeindebund zielgerichtete Hilfe ermöglichen. **Die österreichische Bevölkerung kann am wirkungsvollsten durch finanzielle Unterstützung** helfen, etwa über die Initiative „**Nachbar in Not**“ oder im Wege **anerkannter Hilfsorganisationen**.

Von **selbst gesammelten Sachspenden und dem selbstständigen Transport in Krisengebiete** wird aufgrund der unterschiedlichen Qualität und der unübersichtlichen Lage vor Ort **klar abgeraten**. Sachspendenaufrufe sollten – wenn überhaupt – nur auf Basis der nachstehend dargestellten Bedarfsvorgaben des Bundesministeriums für Inneres oder gegebenenfalls von internationalen Hilfsorganisationen erfolgen. Darüber hinaus wurde vom Außenministerium eine **Reisewarnung für die Ukraine** ausgesprochen, die strikt einzuhalten ist.

In Österreich ist das Innenministerium für die **Koordination der staatlichen internationalen Katastrophenhilfe** zuständig. Hilfesuchende Länder können sich über die Europäische Union mit konkreten benötigten Sachgütern an die Mitgliedsstaaten wenden.

Bereits mehrfach wurden hier seitens der Republik Österreich verschiedenste Güter - von Generatoren bis zu Operationsmaterial – an die Ukraine geliefert. Weitere Transporte in die Ukraine und ihre betroffenen Nachbarstaaten sind in Abstimmung mit den Bundesländern und Einsatzorganisationen in Vorbereitung.

Das BMI informiert bereits bisher **Länder und Einsatzorganisationen** über die **Art und Anzahl der angeforderten Hilfsgüter**. Künftig können neben den Bundesländern auch die **Gemeinden** mögliche Hilfsgüter dem **BMI** bekannt geben.

Aus diesem Grund wird auf der BMI-Website ein Bereich eingerichtet, auf dem die Gemeinden die aktuell von staatlicher Seite benötigten Hilfsgüter abrufen können. Darüber hinaus wird mit 02.03.2022 im BMI-Krisenstab auch eine **Kontaktstelle** unter der Adresse hilfsgueterukraine@bmi.gv.at eingerichtet. Weiterführende Informationen und Kontaktdaten finden sich auf der Website des BMI unter www.bmi.gv.at